



Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 10.01.2014

1. Die Katholische Kirchenstiftung St. Sebald, Dekan Alois Ehrl, Ludwigstr. 17, 91126 Schwabach hat bei der Stadt Schwabach einen baurechtlichen Genehmigungsantrag für folgende Maßnahme beantragt:
2. Errichtung eines Anbaus an den bestehenden Kindergarten, Waldheimstraße 10, Gemarkung: Penzendorf, Flurnummer: 555/2
3. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
4. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
5. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Mi 8:00 – 12:00 Uhr, Do 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 09122 860-541 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8, Zimmer 106, zur Einsicht aus.

In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66, Abs. 2, Satz 4 und Abs. 3, BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen.

Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden.

6. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 10.01.2014

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Bürgerbüro schließt wegen Inventur früher

Das Bürgerbüro ist am Mittwoch, 22. Januar 2014, ab 12 Uhr wegen Inventur geschlossen.

Stadt Schwabach, den 27. November 2013

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister